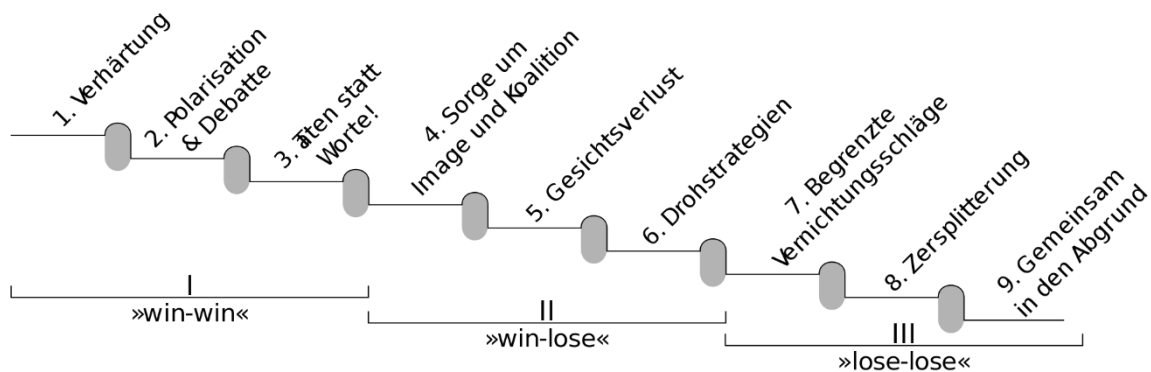


Mediation

Die einvernehmliche und auch aussergerichtliche Lösung eines Konfliktes unter Einbezug zukunftsweisender Vereinbarungen der Konfliktparteien ist das Ziel der Mediation, bei der beide Parteien gewinnen sollen. Dies erfordert einen wechselseitigen Austausch über die Konflikthintergründe. In der Praxis werden Konfliktbeendigung und die Konfliktbeilegung unterschieden. Damit Letztere gelingt, müssen die tieferen Ursachen des Konflikts bearbeitet werden, um das zwischenmenschliche Verhältnis der Parteien nachhaltig zu verbessern. Die Frage der Schuld steht in der Mediation nicht im Vordergrund. Geleitet wird der Prozess durch einen oder auch zwei Mediatoren (Co-Mediation), je nach Auftrag und Ausgangslage.

Ab 4. Eskalationsstufe (Glasl) ist eine Mediation indiziert, um den Konflikt zu begrenzen oder beizulegen.



Ablauf (U-Prozedur):

Auftragsklärung – Themensammlung - Positionen, Sichtweisen, Hintergründe eruieren - Lösungsoptionen bewerten – Abschlussvereinbarung

Im Verfahren selbst gilt es, die Sache strikt von der Person zu trennen, individuelle Wahrnehmungen als Konfliktfaktoren und eigene wie unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen des Konfliktpartners anzuerkennen und eigene Entscheidungsverzerrungen aufzudecken.

Voraussetzungen für die Durchführung:

- Die Teilnahme an der Mediation ist stets und für alle Beteiligten, inklusive Mediator, freiwillig und kann abgebrochen werden.
- Verschwiegenheit ist während des Verfahrens von allen zu gewährleisten.
- Die Parteien sind für ihr Verhalten und den damit verbundenen Ausgang der Mediation selbst verantwortlich.
- Die Bearbeitung von Konflikten fordert eine Haltung der Ergebnisoffenheit, um Lösungen und Massnahmen gewinnbringend zu entwickeln.